



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 6/2012 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

18. Juli 2012

Neues Lehrlingsgesetz Nr. 12/2012

Neu: Berufsspezialisierende Lehre für Maturanten und UNI-Abgänger – Berufsschule 40 h/Jahr

Mit dem neuen Lehrlingsgesetz des Landes wurde die Südtiroler Lehrlingsordnung an die staatliche Regelung angepasst. Neben der bisher bekannten „traditionellen Lehre“ (duale Ausbildung Betrieb / Berufsschule) und der „höheren Lehre“ wurde die „**berufsspezialisierende Lehre**“ neu eingeführt. Diese richtet sich an Jugendliche bis zu 29 Jahren **mit Matura oder Universitätsabschluss** und hat eine Dauer **von 3 bis 5 Jahren mit Berufsschulpflicht von 40 Stunden pro Jahr**.

Lehrzeit: wird von der Landesregierung festgelegt

Nachstehend ein erster Überblick über die drei verschiedenen Lehrlingstypen:

Lehrlingstyp	Alter	Dauer der Lehrzeit	Berufsschule/theoret. Ausbildung
Traditionelle Lehre für Mittelschulabgänger (bisherige Lehrberufe)	15 – 25 Jahre	3 – 4 Jahre (bisher 3 – 5 Jahre)	10 Wochen (400 Stunden) pro Jahr
N E U Berufsspezialisierende Lehre für Maturanten und UNI-Abgänger	18 - 29 Jahre	3 – 5 Jahre	40 Stunden pro Jahr
Lehre zur höheren Berufsbildung und Forschung für Universitätsstudium, Forschungsdoktorat, Praktika für Freiberufler	18 - 29 Jahre	Noch festzulegen	Noch festzulegen

Wir werden Sie weiter informieren, sobald die Landesregierung die angekündigte Bildungsordnung, Lehrdauer und Ausbildungsprogramm festgelegt hat.